



Haushalts- und Finanzausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) berichtet über die aktuelle Steuereinnahmesituation.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 14/5240 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die

Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung
Drucksache 14/4460 unverändert anzunehmen.

Berichterstatterin: Anke Brunn (SPD)

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Stellungnahmen 14/1323 und 14/1360

Ausschussprotokoll 14/473

Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD (s. *Anhang zu Drucksache 14/5232*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/2466 unverändert anzunehmen.**

Berichterstatter: Norbert Post (CDU)

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Stellungnahmen 14/1362, 14/1375, 14/1377, 14/1378, 14/1379, 14/1380, 14/1384, 14/1385, 14/1386, 14/1387, 14/1388, 14/1389, 14/1390, 14/1392, 14/1394, 14/1395, 14/1396, 14/1397, 14/1398, 14/1400, 14/1401, 14/1402, 14/1403, 14/1404, 14/1407, 14/1410, 14/1411, 14/1412, 14/1417, 14/1418, 14/1419

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 14
- Ausschussdebatte 16

Der **Verfahrensantrag** der SPD-Fraktion, die **Beratung auszusetzen** und in einer zusätzlichen Sitzung die Auswirkungen der Änderungsanträge zu erörtern und dann abzustimmen, wird vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Anschließend wird der Vorschlag, den **Gesetzentwurf ohne Votum** an den federführenden Ausschuss **weiterzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW) 23

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Stellungnahmen 14/1214, 14/1376, 14/1430, 14/1437, 14/1438, 14/1439,
14/1446, 14/1448, 14/1449

Ausschussprotokoll 14/489

Der Ausschuss berät abschließend über die Gesetzentwürfe.

Er **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4236 abzulehnen**.

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4412 anzunehmen.**

5 Beförderungen im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration **26**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss vereinbart, diesen Punkt zuerst im Unterausschuss "Personal" zu behandeln.

6 Verschiedenes **27**

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Stellungnahmen 14/1323 und 14/1360

Ausschussprotokoll 14/473

Vorsitzende Anke Brunn verweist darauf, dass der Ausschuss am 6. Juni eine erste Beratung und am 30. August eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt habe.

Zur heutigen abschließenden Beratung habe die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt, der am 16. Oktober per E-Mail verteilt worden sei (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/5232*).

Gisela Walsken (SPD) führt aus, die Anhörung am 30. August habe sich von anderen Anhörungen dadurch unterschieden, dass man zum Schluss versucht habe, sich auf einen gemeinsamen Weg zu begeben und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates möglichst einvernehmlich zu regeln.

Zu der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Verkleinerung des Verwaltungsrates habe es erheblichen Diskussionsbedarf in den DGB-Gewerkschaften gegeben. Der Änderungsantrag, den die SPD-Fraktion jetzt vorgelegt habe, biete die Möglichkeit, zu einem Kompromiss zu kommen, und er finde auch die Zustimmung der Beschäftigtenvertreter der NRW.BANK. Es gehe darum, dass zwei weitere, kooptierte Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten dem Verwaltungsrat angehören sollten, die sich dadurch von den Bedienstetenvertretern unterschieden, dass sie zwar ein Rede-, aber kein Stimmrecht hätten.

Sie halte dies für einen guten Kompromiss und werbe um Zustimmung. Aufgrund der Signale, die es in der Anhörung aus der CDU-Fraktion gegeben habe, und auch im Sinne des Verständnisses von Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, wie es der Ministerpräsident immer wieder betone, könne sie sich gut vorstellen, diesen Änderungsantrag gemeinsam zu beschließen.

Die CDU habe sehr viel Verständnis für einen solchen Vorschlag aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften und der SPD, entgegnet **Volkmar Klein (CDU)**. Für seine Fraktion stünden allerdings die Interessen der Beschäftigten im Mittelpunkt. Er dürfe auf folgenden Satz aus der Stellungnahme des Gesamtpersonalrates der NRW.BANK verweisen:

„Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf entspricht somit in jeglicher Hinsicht den Interessenlagen der Beschäftigten der NRW.BANK und der gewählten Personalvertretung.“

Wenn es tatsächlich einen Interessengegensatz zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und den Beschäftigten gebe, meine die CDU-Fraktion, dass man im Interesse der Bank und ihrer Beschäftigten den Beschäftigten zuneigen sollte. Deren Interessen seien mit dem Gesetzentwurf voll gewahrt. Deshalb lehne die CDU-Fraktion den Änderungsantrag ab.

Gisela Walsken (SPD) erscheint es wichtig, dies geradezurücken: Am Ende der Anhörung sei klar gewesen, dass eine Erweiterung des Verwaltungsrates durch kooptierte Mitglieder vom Personalrat nicht abgelehnt werde. Sie vermöge beim besten Willen nicht zu erkennen, warum die Erweiterung um zwei Vertreter der Gewerkschaften nicht im Interesse der Bank oder womöglich nicht im Interesse der Beschäftigten der Bank liegen sollte.

Das Verhalten der CDU zeige, dass sie zwar lauthals ankündige, das Verhältnis zu den Gewerkschaften verbessern zu wollen, aber nicht mitmachen wolle, wenn es ganz konkret um die Interessenvertretung der Gewerkschaftskollegen gehe. Es wäre kein Problem, aus dem Änderungsantrag einen gemeinsamen Antrag zu machen, damit nach außen deutlich werde, dass das Anliegen breit getragen werde. Aber sie habe wenig Verständnis dafür, einerseits die Verbesserung des Verhältnisses zu den Gewerkschaften zu proklamieren, aber andererseits hier nicht mitzumachen.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, Herr Klein habe an der Sache vorbeigeredet. Er könne verstehen, wenn die CDU sagte, ihr seien die Interessen des Personals wichtiger als die der Gewerkschaften. Die Interessen des Personals würden aber durch den Änderungsantrag überhaupt nicht tangiert. Es gehe nur darum, noch beratende Stimmen hinzuzuziehen. Dass die CDU das nicht wolle, zeige, dass sie sogar in einem Gremium, in dem die Gewerkschaften kein Stimm-, sondern nur Rederecht hätten, deren Einfluss fürchte.

Er fürchte solchen Einfluss der Gewerkschaften nicht. Dass darin ein Nachteil liegen solle, könne er nicht erkennen. Für ihn könne diese Erweiterung des Verwaltungsrates nur zu einer Bereicherung der Diskussionen führen. Er bitte deshalb die CDU-Fraktion herzlich, noch einmal zu überlegen, ob sie diesem Antrag, der nicht schaden, sondern nur bereichern könne, nicht doch zustimmen wolle.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) entgegnet auf die Bemerkung von Frau Walsken, am Ende der Anhörung habe sich eine Verständigung angedeutet, die Ausschussvorsitzende habe die Ergebnisse der Anhörung am Schluss wie folgt zusammengefasst:

„Im Raum stehen zwei Änderungsvorschläge, nämlich der Vorschlag, entweder auf dem Ticket der Arbeitnehmer einen Externen zu wählen oder das Gesetz so zu modifizieren, dass Externe kooptiert werden können. Es wird Gegenstand der Diskussion sein, ob man dem folgen will.“

Dazu dürfe er Folgendes feststellen: Es gebe – bei Drittelparität – fünf Plätze für Arbeitnehmervertreter. Die Personalvertretung möchte, zumal nach dem Ausschei-

den der Sparkassen- und Giroverbände die Zahl reduziert worden sei, diese Plätze selber besetzen. Er habe Verständnis dafür, weil diese natürlich mit ihrer Bank besser vertraut seien als externe Personen. Die Personalvertreter seien im Übrigen auch Gewerkschaftsmitglieder.

Gegen den Vorschlag, kooptierte Mitglieder dazuzunehmen, spreche zum einen, dass es fragwürdig erscheine, wenn Leute nur beraten, aber nicht abstimmen dürften. Zum anderen komme die Frage auf, warum Vertreter anderer gesellschaftlicher Gruppierungen – er nenne die Wirtschaft, den Handel und die anderen Bankengruppen, mit denen man zusammenarbeite – nicht auch in den Verwaltungsrat aufgenommen würden.

Deshalb meine er, dass der Antrag abgelehnt werden sollte.

Damit die Zusammenhänge klar seien, stellt **Vorsitzende Anke Brunn** fest, die beiden Vorschläge, von denen sie in der Zusammenfassung der Anhörung gesprochen habe, stammten vom DGB, wobei der zweite Vorschlag, kooptierte Mitglieder hinzuzunehmen, nach dem Gespräch zwischen DGB und Personalvertretung in der Anhörung entwickelt worden sei.

Christian Weisbrich (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion habe abgewogen und sei zu der Auffassung gelangt, dass ein ordnungsgemäß besetzter Verwaltungsrat nicht ausgeweitet werden sollte. Die Personal- bzw. Gewerkschaftsseite sei keineswegs unterbelichtet; denn es gebe Drittelparität und die Personalvertreter seien Gewerkschaftsmitglieder. Von daher gebe es keinen Anknüpfungspunkt, die Personalseite auszuweiten.

Aufgrund seiner Erfahrungen halte er auch nichts davon, dass Personen dazugehörten, die nicht in die Verantwortung eingebunden seien. Im Übrigen frage sich, warum dann die öffentlichen Banken und andere Wirtschaftsgruppierungen ausgeschlossen blieben und warum die Wahlvorschläge für die kooptierten Mitglieder ausschließlich vom DGB erfolgen sollten. Die CDU-Fraktion wolle bei schlanken, straffen Strukturen bleiben.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) bemerkt, wenn der Vorschlag, den ja Herr Schneider vom DGB gemacht habe, aufgegriffen werde, bedeute das letztlich, auch übergeordnete Interessen zu berücksichtigen. Die Landesbank habe zentrale Aufgaben für das Land, und von daher sei es durchaus sinnvoll, Personen hinzuzunehmen, die nicht betriebsblind seien, sondern eine etwas weitere Sicht mitbrächten. Dadurch würden weder die Ordnungsmäßigkeit noch die Rechte der Personalvertretung infrage gestellt.

Der Koalition gehe es offenbar darum, die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen insgesamt einzuschränken. Das tue sie auch an anderen Stellen; er erinnere nur an die Änderungen des Personalvertretungsgesetzes. Dieser Gesetzentwurf folge derselben Linie; er habe eigentlich auch nichts anderes erwartet.

Hans-Willi Körfges (SPD) führt aus, bei der Lektüre des Protokolls über die Anhörung könne er an keiner Stelle einen Gegensatz zwischen der Arbeitnehmervertretung und dem DGB feststellen. Das Problem, das sich für die Arbeitnehmervertretung ergeben habe, liege in der Reduzierung. Als Herr Schneider dann einen vermittelnden Vorschlag gemacht habe, habe Herr Eicke vom Gesamtpersonalrat sich noch einmal gemeldet, und daraus sei kein Gegensatz herzuleiten.

Den Vorschlag des DGB mit einem denkbaren Anspruch beispielsweise der Bankenvereinigung auf einen weiteren Sitz in eine Linie zu bringen, sei mehr als abenteuerlich. Der CDU gehe es doch nur darum, dem DGB den Zugang zum Verwaltungsrat und zur Beratung der Arbeitnehmervertreter zu verstellen. Das decke sich allerdings überhaupt nicht mit den Sonntagsreden des Ministerpräsidenten. Insofern diene das Verhalten der CDU der Klarstellung, dass sie das Verhältnis zu den Gewerkschaften nur in Sonntagsreden verbessern wolle, bei konkreten Entscheidungen aber nach wie vor mauere.

Harald Schartau (SPD) hält den Satz in der Begründung des Gesetzentwurfs

„Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist eine Mitgliedschaft externer Gewerkschaftsvertreter im Verwaltungsrat nicht mehr erforderlich.“

für eine Fehlinterpretation der Vergangenheit. Der Vorsitzende des DGB sei lange Zeit auf dem Ticket des Landes Mitglied im Verwaltungsrat gewesen. Das sei auch sinnvoll gewesen, weil berücksichtigt werden müsse, wie sich die Förderpolitik des Landes über die NRW.BANK – genauso wie bei der Vergabe von Bürgschaften und Investitionshilfen – auf die Situation von Arbeitsplätzen und Beschäftigung auswirke. Dazu könnten die im Betrieb Beschäftigten relativ wenig sagen.

Wenn die CDU den Änderungsantrag ablehne, sollte sie sich nicht hinter angeblichen Sachzwängen verstecken, sondern klar und deutlich sagen, dass sie eine Beteiligung des DGB im Verwaltungsrat der NRW.BANK nicht wolle.

Dr. Jens Petersen (CDU) findet es sehr bemerkenswert, wie den Arbeitnehmervertretern vonseiten der Opposition pauschal Dummheit unterstellt werde. Arbeitnehmervertreter seien durchaus im Thema und hätten auch die Möglichkeit, sich im Vorfeld mit den verschiedensten Gruppen, auch mit dem DGB, zu beraten und abzustimmen. Dazu bedürfe es keiner Aufblähung des Gremiums.

Wenn es darum gehe, weitere gesellschaftliche Gruppen an dem Diskurs zu beteiligen, lasse sich eine Vielzahl von Gruppen, von der Wissenschaft bis zu den Wirtschaftsverbänden, nennen. Und wenn früher der DGB-Vorsitzende auf dem Ticket des Landes in den Verwaltungsrat entsandt worden sei, zeige das nur den Unterschied zwischen der damaligen und der jetzigen Landesregierung. Die CDU-Fraktion meine, dass die Arbeitnehmervertreter kompetent seien und dass es keiner Ausweitung des Gremiums bedürfe.

Natürlich sei es die Absicht der Opposition, der Regierung und der Koalition Gewerkschaftsfeindlichkeit zu unterstellen, konstatiert **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**.

Das vorgeschlagene Modell der Zusammensetzung des Verwaltungsrates gehe jedoch genau wie früher von der Drittelparität aus. Der Gesamtpersonalrat wolle ganz einfach die fünf Positionen selbst besetzen und sei nicht damit einverstanden gewesen, einen Sitz an die Gewerkschaft abzutreten. Die Landesregierung verfolge das bewährte Modell der Mitbestimmung und behalte darüber hinaus den Beirat bei, der von der SPD-Mehrheit seinerzeit eingerichtet worden sei, um die Interessen verschiedener Gruppierungen zur Geltung zu bringen. Darin sei selbstverständlich der DGB-Vorsitzende genauso Mitglied wie Banken- und Wirtschaftsvertreter. Das bisherige Modell sei gut, und die jetzige Landesregierung mache es genauso.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) entgegnet Herrn Petersen, niemand habe den Arbeitnehmern Unfähigkeit unterstellt. Es sei aber immer sinnvoll, ein Gremium um zusätzlichen Sachverstand zu erweitern. Er hätte kein Problem damit, den Arbeitgeberverbänden auch eine kooptierte Mitgliedschaft zuzugestehen. In der NRW.BANK würden zahlreiche Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes abgewickelt, und von daher sei es nützlich, externen Sachverstand in das Gremium hineinzunehmen.

Die Politik der jetzigen Landesregierung sei gewerkschaftsfeindlich, auch wenn Minister Linssen das zurückweise. Die Koalition wolle den Änderungsvorschlag nicht aufgreifen, weil sie grundsätzlich gegen eine gewerkschaftliche Beteiligung sei.

Gisela Walsken (SPD) stellt zu den Ausführungen von Herrn Petersen erstens fest, es sei im Interesse der rot-grünen Landesregierung gewesen, auf ihrem Ticket DGB-Vertreter in der NRW.BANK zu haben. Es sei ein Signal gewesen, dass – nach Meinung der früheren Landesregierung – Gewerkschaftsvertreter in ein solches Gremium gehörten.

Zweitens empfehle sie, sich die Eigentümerstruktur der NRW.BANK noch einmal anzuschauen. Es gebe dort zwei Interessenlagen: die der Beschäftigten und die der Landesförderpolitik. Sie vermöge nicht einzusehen, warum private Bankenvereinigungen, Arbeitgeberverbände oder sonstige Gruppierungen in einem Gremium vertreten sein sollten, das die Arbeit der NRW.BANK kontrolliere.

Der Versuch der CDU, der Opposition zu unterstellen, sie wolle zwischen Personalvertreter und externe Gewerkschaftsvertreter einen Keil treiben, sei untauglich und absurd. Die CDU-Fraktion sollte klar sagen, dass sie heute keine Veränderung des Gesetzentwurfs wolle, obwohl am Ende der Anhörung etwas anderes deutlich geworden sei.

Volkmar Klein (CDU) meint, dass die Wortbeiträge unterschiedliche Sachverhalte beleuchteten. Hier gehe es um das Aufsichtsgremium der NRW.BANK, und da sei durch den Gesetzentwurf die Mitbestimmung der Arbeitnehmer sichergestellt.

Was Herr Schartau vorgeschlagen habe, sei sicherlich überlegenswert. Dabei gehe es jedoch um die Frage, ob die Gewerkschaften als gesellschaftliche Gruppe vertreten sein müssten, wenn bei der NRW.BANK über die Förderprogramme des Landes diskutiert werde. Dazu sage die CDU-Fraktion: Wenn die Gewerkschaften als gesell-

schaftliche Gruppe an Programmdiskussionen zu beteiligen seien, gelte das genauso für die Kirchen, für die Arbeitgeberverbände und andere relevante gesellschaftliche Gruppen. Über den Zuschnitt des Beirates, der über die Programme diskutiere, könne man selbstverständlich reden.

Heute gehe es aber nicht um ein solches Gremium, sondern um den Verwaltungsrat der NRW.BANK. Für ihn sei die Lösung des Gesetzentwurfs angemessen, und deshalb sollte man ihn unverändert beschließen.

Harald Schartau (SPD) weist die Argumente seines Vorredners zurück. Solche Diskussionen über Sachzwänge und die Bildung anderer Gremien, in die die Kirchen und andere Gruppierungen einzubeziehen seien, würden immer dann geführt, wenn das Ziel verfolgt werde, die Gewerkschaften aus Aufsichtsgremien herauszuhalten. Die Argumentation der CDU gehe weit tiefer, als dass sich eine Lösung aus einem Sachzwang ergebe.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD (*s. Anhang zu Drucksache 14/5232*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/2466 unverändert anzunehmen**.

Berichterstatter: Norbert Post (CDU)